

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15206 –**

Fiskalische Auswirkungen durch Rückgang der Industrie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ (HAZ) berichtete am 27. September 2019, dass jedes vierte niedersächsische Unternehmen bereits Kurzarbeit einsetze oder sich unmittelbar darauf vorbereite (zu Folgendem vgl. insgesamt www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Arbeitsmarkt-Jeder-vierte-Industriebetrieb-in-Niedersachsen-plant-Kurzarbeit). Die Berichterstattung nimmt Bezug auf eine Umfrage des Arbeitgeberverbandes Niedersachsen-Metall unter 500 Firmen aus unterschiedlichen Branchen.

Unter Verweis auf den Verband meldete die HAZ, vor allem in der Autoindustrie und bei den Zulieferern seien die Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter mittlerweile „auf null runtergefahren“. 60 Prozent der Betriebe hätten angegeben, mehr als die Hälfte der Belegschaft seien von Kurzarbeit betroffen. Es wird berichtet, im Juni 2019 seien die Bestellungen in der niedersächsischen Industrie im Vergleich zum Vorjahr um 16 Prozent zurückgegangen.

Weiter nimmt die HAZ auf eine Umfrage des Münchner ifo-Instituts Bezug, wonach im Monat September 2019 bundesweit 5,5 Prozent der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe Kurzarbeit durchführen.

Ferner erklärte die HAZ, die Bundesagentur für Arbeit rechne für den September 2019 bundesweit mit 41.000 Kurzarbeitern.

1. Kann die Bundesregierung die von der HAZ gemeldete Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die niedersächsische Industrie, anhand der ihr vorliegenden Erkenntnisse bestätigen?
2. Für welche Bundesländer sieht die Bundesregierung eine ähnliche Entwicklung, bzw. sieht sie die Gefahr, dass es zu ähnlichen Entwicklungen kommt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Kurzarbeitergeldstatistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt in den letzten Monaten zwar einen Anstieg der Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes nach

§ 96 SGB III, die Zahl der Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen liegt aber im langjährigen Vergleich noch auf einem niedrigen Niveau. Nach vorläufigen und hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im August 2019 bundesweit an rund 54.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III gezahlt, im Vergleich zu 33.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im August 2018. Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle zur Antwort auf die Frage Nr. 7. Danach lag die realisierte Kurzarbeit in Niedersachsen nach den vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit im Juli 2019 mit geschätzt 8.700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, an die Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III gezahlt wurde, höher als im Juli 2018 mit 900 Beziehern von Kurzarbeitergeld. Die Angaben schwanken von Monat zu Monat recht deutlich. Vergleicht man den Monatsdurchschnitt von Januar bis Juli 2019 mit dem vergleichbaren Vorjahreswert, so ergibt sich ein Anstieg von 1.300 auf 6.100 Beschäftigte in Kurzarbeit.

Diese und weitere Angaben stehen im Internetangebot der Statistik der BA unter dem folgenden Link zu Verfügung: www.statistik.arbeitsagentur.de/.

Die von den Betrieben gegenüber der Bundesagentur für Arbeit erstatteten Anzeigen möglicher Einführung von Kurzarbeit sprechen dafür, dass die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit in den nächsten Monaten ansteigen könnte. Denn die Zahl der Beschäftigten, für die Kurzarbeit angezeigt worden ist, hat sich in den letzten Monaten deutlich erhöht. Da Kurzarbeit typischerweise konjunktursensible Bereiche, vor allem das Verarbeitende Gewerbe, betrifft, sind höhere Kurzarbeiterzahlen deshalb vor allem in Bundesländern mit entsprechenden Schwerpunkten zu erwarten.

3. Lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung abschätzen, inwiefern der von der HAZ gemeldete Rückgang an Bestellungen bzw. die Zunahme an Kurzarbeit, insbesondere im Hinblick auf die niedersächsische Industrie, auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist?
4. Lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung abschätzen, inwiefern der von der HAZ gemeldete Rückgang an Bestellungen bzw. die Zunahme an Kurzarbeit, insbesondere im Hinblick auf die niedersächsische Industrie, beispielsweise auf den Umstieg auf die Elektromobilität zurückzuführen ist?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung abschätzen, inwiefern bundesweit der Rückgang an Bestellungen bzw. die Zunahme an Kurzarbeit im Industriesektor auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist?

Der Rückgang an Bestellungen bzw. die Zunahme an Kurzarbeit kann auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden, wie beispielweise die konjunkturelle Entwicklung oder der Strukturwandel in verschiedenen Branchen. Eine verlässliche Aussage zu zeitnahen Auswirkungen lässt sich aktuell nicht abschätzen.

6. Lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung abschätzen, inwiefern bundesweit der Rückgang an Bestellungen bzw. die Zunahme an Kurzarbeit im Industriesektor auf den Umstieg auf die Elektromobilität zurückzuführen ist?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Wie hat sich die Anzahl der sog. konjunkturbedingten Kurzarbeiter seit September 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern pro Monat entwickelt (bitte in einer Tabelle darstellen)?

Seit September 2018 hat sich die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III bezogen haben, in den einzelnen Bundesländern, wie aus der als Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich, entwickelt. Bei den für die Monate Mai bis August 2019 angegebenen Zahlen handelt es sich um von der Bundesagentur für Arbeit hochgerechnete vorläufige Daten.

8. Inwiefern hat die Bundesregierung diese Entwicklung bei der Abfassung der letzten Steuerschätzung im Mai 2018 bereits berücksichtigt?
9. Inwiefern spielt diese Entwicklung bei der Erstellung der kommenden Steuerschätzung eine Rolle, die voraussichtlich am 30. Oktober 2019 veröffentlicht wird?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

In die Steuerschätzungen fließen die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung als Grundlage ein. Diese basieren auf dem zur Projektionserstellung jeweils aktuellen Datenstand.

10. Welche Kritikpunkte sind der Bundesregierung an dem in Aussicht gestellten sog. Transformationskurzarbeitergeld bislang bekannt, wonach Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld von einem Qualifizierungsplan der Betriebsparteien abhängig werden sollen (www.zdf.de/nachrichten/heute/heil-kuendigt-gesetz-kurzarbeit-soll-erleichtert-werden-100.html)?
 - a) Wurde in diesem Zusammenhang eine Kritik an die Bundesregierung gerichtet, dass das Abhängigmachen von Verbesserungen bei der Kurzarbeit etwa von einem Qualifizierungsplan der Betriebsparteien von den Unternehmen mehrheitlich abgelehnt werde?
 - b) Wurde in diesem Zusammenhang gegenüber der Bundesregierung geäußert, dass es Unternehmen gebe, die im Falle eines solchen Junktims die Arbeitsverhältnisse eher beenden als fortführen würden?

Die Bundesregierung wird prüfen, ob die Instrumente des Qualifizierungschangengesetzes und des Kurzarbeitergeldes nachgeschärft oder angepasst werden müssen.

Anlage

Bitte beachten Sie: hochgerechnete Daten zur realisierten Kurzarbeit sind grau hinterlegt

Merkmal	Wirt- schafts- zweig (WZ 08)	Ge- biet	Januar	Feb-	März	April	Mai	Juni	Juli	Au-	De- zem- ber 2018	Januar	Feb-	März	April	Mai	Juni	Juli	Au-			
			2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018		2018	2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	
		Insgesamt	22.520	23.137	26.837	13.315	11.631	16.466	13.954	32.697	34.138	37.443	42.990	25.589	41.568	28.621	32.375	40.170	51.423	46.205	46.809	54.068
		SH	294	276	370	353	225	269	137	140	180	136	228	151	242	336	538	568	940	824	500	-
		HH	75	63	64	84	77	57	82	122	112	88	119	81	142	98	155	211	417	310	156	-
		NI	1.205	1.214	1.390	1.387	1.640	1.564	944	12.005	13.009	13.688	18.592	1.441	13.986	3.919	2.424	4.670	4.674	4.529	8.703	-
		HB	79	50	20	55	73	160	164	154	60	86	127	114	105	82	154	359	79	107	46	-
		NW	3.322	3.311	2.889	3.619	3.117	3.656	2.967	3.983	5.579	6.255	6.592	5.510	6.798	6.860	7.269	8.109	10.698	8.798	8.080	-
		HE	7.857	7.571	12.084	689	526	3.572	384	447	566	803	1.065	989	1.843	1.983	2.616	3.023	4.332	4.295	3.704	-
		RP	191	352	481	440	378	378	305	415	467	262	449	374	762	812	995	929	1.330	1.336	1.004	-
		BW	1.610	1.861	1.787	1.992	1.957	2.084	1.849	1.430	1.837	2.600	2.494	1.940	2.348	2.395	3.308	5.169	7.517	7.283	7.104	-
		BY	2.025	2.586	1.959	1.792	1.516	2.160	3.156	3.719	4.462	4.485	3.253	4.001	6.264	4.575	6.319	7.379	8.707	8.386	8.773	-
		SL	79	92	133	119	345	254	99	325	105	1.271	1.473	1.442	617	88	532	871	1.479	1.204	629	-
		BE	221	296	251	161	124	203	120	164	128	235	215	187	173	173	186	215	343	335	296	-
		BB	325	372	292	349	259	288	325	519	639	379	489	476	290	446	563	497	759	744	720	-
		MV	945	722	501	449	399	333	311	309	402	487	457	372	514	602	530	607	941	635	545	-
		SN	1.182	1.142	1.610	1.242	511	981	941	5.765	5.587	4.265	4.943	6.365	5.923	3.954	4.489	4.366	4.427	3.521	2.939	-
		SA	408	406	332	215	115	142	165	788	401	456	550	681	891	715	783	1.334	1.055	862	1.085	-
		TH	2.702	2.823	2.674	369	369	365	2.005	2.412	604	1.947	1.944	1.465	670	1.583	1.514	1.863	3.724	3.036	2.527	-
		Insgesamt	18.090	18.274	22.192	8.153	7.096	11.587	9.738	25.365	26.109	29.446	36.346	21.984	33.290	22.443	26.962	31.945	43.485	39.935	40.710	-
		dar. verar- beitendes Gewerbe	168	126	226	194	73	83	16	46	59	33	86	76	120	225	412	317	-	-	-	-
		HH	-	-	-	-	-	-	-	34	38	36	52	32	57	38	*	43	-	-	-	-

Anzahl
Kurzarbeiter in
konjunktureller
Kurzarbeit
(realisierte
KUG)

